



- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Im TVK-Kraftraum darf nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des Hausstandes trainiert werden.
- Die Nutzung des Kraftraums ist nur durch vorherige Buchung eines Zeitslots in der TVK Geschäftsstelle gestattet.
- Ein Zeitslot beträgt 60 min.
- Nach 45 Minuten sind die Fenster im Kraftraum zu Öffnen und das Training zu Ende zu bringen, sodass die Sportanlage pünktlich verlassen werden kann.
- Die Ankunfts- und Verlassenszeiten müssen von den Sporttreibenden im Kraftraumbuch erfasst werden.
- Der Zugang zum Kraftraum erfolgt durch den großen Eingang (Voyer).
- Bis zum Betreten der Sportfläche gilt die allgemeine Maskenpflicht.
- Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen.
- Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Die Damen bzw. Herrentoilette dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Die Hygienehinweise in den WCs sind zu beachten.
- Der/die Trainierende ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienerichtlinien und für die Eintragung in die Belegungsliste (diese ist am selben Tag dem Hygienebeauftragten des TV Konstanz: Bernhard Balschbach post@tv-konstanz.de; einzusammeln).

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.04.2021, die hier gleichfalls per Aushang einzusehen ist.

TV Konstanz 1862 e.V.